

Heidi Bauer  
stellvertr. Fraktionsvorsitzende  
Am Münchgarten 26 b  
63546 Hammersbach  
Tel 06185-2496  
E-Mail: [mail@heidibauer.de](mailto:mail@heidibauer.de)

An den  
Vorsitzenden des  
Kreistages des  
Main Kinzig Kreises  
Herrn Hubert Müller  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

24. April 2007

### 9. Kreistagssitzung am 22. Juni 2007

**Betrifft: Antrag zur Erstellung einer aussagekräftigen Statistik von ALG II Antragstellern und Leistungsempfängern**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

DIE LINKE Fraktion stellt zur Sitzung des Kreistages am 22. Juni 2007 folgenden Antrag.

Der Kreistag möge beschließen:

Die Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA) aufzufordern:

1. Monats- und Jahresberichte mindestens nach folgenden Kriterien aufzuschlüsseln:
  - Die Gesamtzahl der ALG II Leistungsempfänger soll ausgewiesen werden (gesamt, männlich, weiblich), sowie deren Veränderung zum Vorjahreszeitraum.
2. Diese Gesamtzahl ist aufzuschlüsseln nach folgenden Gruppen:
  - Anzahl der Jugendlichen Hilfeempfängern unter 25 Jahren (gesamt, männlich, weiblich),
  - Anzahl der über 50/55 Jährigen Leistungsempfängern (gesamt, männlich, weiblich),
3. Nach den gleichen Kriterien sind die erwerbsfähigen Leistungsempfänger auszuweisen.
4. Der Bericht soll ausweisen, wie viele Leistungsempfänger sich (gesamt, männlich, weiblich) in beschäftigungsfördernden Maßnahmen befinden.

- Diese Maßnahmen sind nach Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung und in der Entgeltvariante, sowie nach internen und externen Weiterbildungsmaßnahme zu unterscheiden.
  - Die Weiterbildungsmaßnahmen sind mit Fachrichtung, Dauer und Aufteilung auf die Gruppen aufzuschlüsseln und die Träger sind zu benennen.
5. Es muss erkennbar sein wie viele Leistungsempfänger (gesamt, männlich, weiblich), aufgeschlüsselt nach der Begründung z.B. pflegende und erziehende Leistungsempfänger und der „Aufstocker“, nicht als arbeitslos gezählt werden.
  6. Ebenso sind die „Abgänge“ (gesamt, männlich, weiblich) aus sonstigen Gründen auszuweisen. Hierbei sollte erkennbar sein, aus welchen Gründen die Leistung eingestellt wurde, z.B. Sanktionsmaßnahmen, Meldeversäumnisse etc..
  7. Es ist eine Evaluation der Vermittlungsaktivitäten (gesamt, männlich, weiblich) zu betreiben. Diese Evaluation soll zum einen die Nachhaltigkeit der Vermittlung nach 3, 6 und 12 Monaten überprüfen und zum anderen auch die Qualität der vermittelten Stellen dokumentieren. Hierbei soll ausgewiesen werden, in welche Stellen, mit welcher Qualifikationsanforderung, der vorhergehenden Weiterbildungsmaßnahmen, evt. Zuschüssen und zu welchem Lohnniveau die AQA vermittelt und wie nachhaltig diese Vermittlungen sind.

#### Begründung:

Kreisweit gibt es derzeit 7963 Langzeitarbeitslose, doch **Arbeitslose sind nicht gleich Arbeitslose**. Wer bei der AQA einen 1,80-Euro-Job ausübt, taucht in der Erwerbslosenstatistik nicht mehr auf, entgegen der immer wiederkehrenden Behauptung des Landrates in seinen Pressemitteilungen. Antragsteller verweisen darauf, dass sie nicht mehr zu den arbeitslosen Hilfeempfängern gezählt würden und deshalb in der Statistik gesondert ausgewiesen werden müssten während sie eine solche „Maßnahme“ durchlaufen. Sie seien eben nicht vermittelt und dennoch aus der Statistik gestrichen wurden.

Die Vorlage des Jahresberichts 2006 sorgte für eine heftige Diskussion. Unabhängig davon sind diese Zahlenwerke aber die einzige Möglichkeit, um die Leistungen der AQA zu überprüfen.

Ende Januar 2007 gab es im Main-Kinzig-Kreis 7828 erwerbslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Inzwischen ist diese Zahl auf 7963 (Stand Februar 2007) gestiegen. Die Abgrenzung zu „arbeitslos“ ist daher wichtig, weil es Ende Februar insgesamt 15453 ALG II Bezieher gab. Anders gesagt: Im Februar hatten 7963 Hartz-IV-Empfänger keine Arbeit. 7490 (die Differenz zu 15 453) fielen aus unterschiedlichen Gründen aus der Arbeitslosenstatistik heraus.

Gerade diese Zahlen sind aber wichtig, um sich ein qualifiziertes Bild über das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, Hilfebedürftigkeit und die geleistete Arbeit der AQA machen zu können.

Beispielsweise befanden sich im Januar 1980 Personen in den so genannten beschäftigungsfördernden Maßnahmen, zu denen auch die „1,80-Euro-Jobs“ zählen. Tauchten sie daher nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik auf?

Rund ein Drittel der Leistungsempfänger, werden bislang nicht als arbeitslose erfasst, weil sie aus anderen Gründen aus der Statistik fallen. Dies sind z. B. Menschen, die andere im Haushalt lebende Personen pflegen. Aber auch Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren oder Schüler, die eine Lehrstelle suchen, zählen hierzu. Hinzu kommen noch die sogenannten „Aufstocker“, die zwar einer regulären Arbeit nachgehen, aber so schlecht entlohnt werden, dass sie zusätzlich ALG II beziehen müssen.

Im Januar 2006 bezogen lediglich 3580 Menschen Arbeitslosengeld II ohne in der Erwerbslosenrechnung zu erscheinen. Es stellt sich die Frage, warum deren Anzahl innerhalb eines Jahres um mehr als das Doppelte auf 7490 gestiegen ist. Im Januar 2006 waren viel weniger ALG II Empfänger gemeldet, nämlich 13 479. Im Februar 2006 schnellte die Statistik plötzlich auf 16 583 Menschen nach oben. Diesen Sprung um mehr als 3000 erklärt Kreissprecher Amrhein jedoch mit einem „statistischem Effekt“. Es habe im Februar einen statistischen Abgleich zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der AQA des Landkreises gegeben. „Es gab also nicht tatsächlich 3000 Langzeitarbeitslose mehr“, betont Amrhein. Es stellt sich dabei die Frage, waren die Zahlen vorher geschönt und gab es 2005 schon viel mehr ALG II Bezieher als im Bericht 2005 von der AQA ausgewiesen? Wo waren diese 3000 Menschen erfasst?

In ihrem Jahresbericht meldet die AQA außerdem, dass im Laufe des vergangenen Jahres knapp 3000 Langzeitarbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Die pauschale Aufschlüsselung im Bericht, der z.B. nur ausweist, dass 70% der Vermittlungen in den Dienstleistungsbereich erfolgten, reicht hier nicht aus.

Die AQA überprüft nicht, ob die Menschen die Arbeitsstelle behalten oder ob es sich nur um eine vorübergehende Beschäftigung handelt. Die letzte dahingehende Überprüfung fand 2003 statt. Das Hartz-IV-Gesetz trat aber erst zum 1. Januar 2005 in Kraft. Das bedeutet, es liegt seit Inkrafttreten des Hartz-IV-Gesetzes keine Erkenntnis über die Nachhaltigkeit vor. In anderen Optionskommunen werden diese Zahlen erfasst und z.B. im Kreis Leer eine Nachhaltigkeitsquote nach 6 Monaten von 66 % ausgewiesen.

Dies ist ein unhaltbarer Zustand und daher ist es notwendig hier genau zu berichten.

Nach Angaben von Landrat Erich Pipa sind die gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten im Februar 2007 um 14 auf 968 gestiegen. Auch hier gibt es Widersprüche. So wurde auf die Anfrage DIE LINKE vom 18.10.2006, beantwortet im Januar 2007 mitgeteilt, dass die Zahl der Arbeitsgelegenheiten mit 1050 in etwa stabil bleibe. In der Statistik der Arbeitsagentur von Februar 2007 werden allerdings 1262 Arbeitsgelegenheiten ausgewiesen. Eine Differenz zu der vom Landrat genannten Zahl von rund 300 oder rund 30% mehr solcher Arbeitsgelegenheiten. Auch hier zeigt sich, dass es einer genaueren Berichtsführung bedarf, damit diese Statistiken nachvollziehbar werden können..

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Müller  
Kreistagsabgeordneter

f..d..R Heidi Bauer  
stellv. Fraktionsvorsitzende